

E 62-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 2. März 2001

betreffend Maßnahmen gegen Drogen im Straßenverkehr

1. Die Bundesregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um den Kampf gegen Drogen, insbesondere auch gegen Drogen im Straßenverkehr, weiter zu intensivieren und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Personen, die von Alkohol, einem Sucht- oder Arzneimittel abhängig sind, eine Lenkerberechtigung weder erteilt noch belassen wird.
2. Die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Einvernehmen mit den Herrn Bundesministern für Inneres, Soziale Sicherheit und Generationen sowie Justiz zu prüfen,
 - a) unter welchen Voraussetzungen das deutsche Modell der Drogenbekämpfung im Straßenverkehr (Nachweis des Drogenkonsums als Kriterium statt Nachweis der Beeinträchtigung) auf österreichische Bedingungen übertragen werden kann und dem Nationalrat entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen;
 - b) welche Maßnahmen zu einer Verbesserung der Exekutierbarkeit des ja bereits bestehenden Drogenverbotes im Straßenverkehr getroffen werden können, insbesondere wäre hier die Verankerung der Mitwirkungspflicht des Lenkers bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes an einem in der Praxis erprobten verlässlichen Screeningtest (z.B. auf Speichel-, Schweiß- und Harnbasis) in der StVO vorzusehen und die gesetzlichen Grundlagen für die Mitwirkungspflicht des Fahrzeuglenkers zu schaffen, da eine verlässliche Feststellung der konsumierten Suchtmittel oft nur durch eine Harn- bzw. Blutprobe möglich ist.
3. Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, der konsequenten Überwachung des bestehenden Drogenverbotes im Straßenverkehr künftig höchstes Augenmerk zu widmen, insbesondere und zu diesem Zweck nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten die Verbesserung der technischen Ausrüstung in Angriff zu nehmen und dafür zu sorgen, daß im Rahmen der Aus- und

- 2 -

Weiterbildung von Exekutivbeamten auch Kenntnisse über das Erkennen einer Beeinträchtigung durch Drogen und das entsprechende Verhalten im Verdachtsfall vermittelt wird (Verdachtschöpfung, Beweissicherung, Pharmakologie, Stoffkunde, Rechtskunde) und den Exekutivbeamten eine praxistaugliche Checkliste zur Konkretisierung des Verdachts auf Suchtmittelbeeinträchtigung zur Verfügung zu stellen.

4. Die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Einvernehmen mit den Bundesministern für Inneres sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur Maßnahmen zur Aufklärung über die Gefahren einer Drogenbeeinträchtigung beim Lenken von Kraftfahrzeugen und zur Prävention des Lenkens von Fahrzeugen in einem durch Drogen beeinträchtigten Zustand zu setzen.
5. Die Bundesminister für Inneres und für Justiz werden ersucht, die Verständigungspflichten der Exekutiv- und der Justizbehörden zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern, um sicherzustellen, daß die Verkehrsbehörden ausreichende Informationen über den Suchtgiftrmissbrauch von Personen erhalten, die im Besitz einer Lenkberechtigung sind.